

Sehr geehrter Vermieter, lieber Hauseigentümer, liebe Wohnungsbaugesellschaft.

In einem, Ihnen gehörenden Wohneigentum wohnt ein Mieter, der entweder CB-Funker, PMR446-Funker oder Funkamateurliebt. Damit dieser Mieter seine Funkanlage, entsprechend den geltenden Gesetzen betreiben kann, benötigt er eine Antenne, die je nach verwendetem Frequenzbereich, mal etwas kleiner mal etwas größer ausfallen muss. Der Grund dafür liegt nicht an der Willkürlichkeit Ihres Mieters, sondern hängt direkt damit zusammen, für welchen Frequenzbereich er diese Antenne benötigt.

Wir wollen Ihnen mit dieser kleinen Entscheidungshilfe, die nötigen Tipps geben, die Sie dabei unterstützen werden, Ihrem Mieter zur erforderlichen Antenne zu verhelfen. Bitte lesen Sie den vorliegende Text sorgfältig durch, wenn Sie weitere Fragen haben wenden Sie sich vertrauensvoll an uns, wir werden Ihnen dabei helfen für Ihren Mieter die richtige Lösung zu finden. Unsere E-Mail Adresse lautet: redaktion@rpa-radio.de

Grundsätzliches zu Antennen:

Keine Funkanlage kann ohne eine wirkungsvolle Antenne funktionieren! Die Antenne hat zwei Aufgaben:

1. Sie muss der Funkanlage ein entsprechend verwert- und nutzbares Signal für den Empfangsweg zur Verfügung stellen, d.h. sie sorgt dafür, dass der Funkteilnehmer etwas in seiner Funkanlage hören, also empfangen kann.
2. Die Antenne muss dafür sorgen, dass die im Funkgerät erzeugte Sendeenergie so verlustfrei wie möglich abgestrahlt, also ausgesendet werden kann.

Es ist ein Gesetz der Physik, dass eine Antenne nur dann richtig arbeiten kann, wenn diese so hoch und so frei wie möglich angebracht ist.

Was bedeutet dies zunächst?

Ganz generell gilt: Wird eine Antenne im Freien an einem Punkt angebracht, der von sie behindernden Einflüssen z.B. Strommasten, anderen Antennen, anderen Gebäuden usw. trennt, kann man davon ausgehen, dass eine Antenne vernünftig funktioniert, Wird nur einer dieser störenden Einflüsse nicht berücksichtigt, kann dies die Funktionsfähigkeit der Antenne deutlich reduzieren. Doch auch aus anderen Gründen, die zum Teil viel gewichtiger sind, muss der Auswahl eines Antennenstandortes besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Störungen durch abgestrahlte Funksignale!

Antennen die falsch angebracht sind, können dafür sorgen, dass Störungen durch die daran angeschlossenen Funkanlagen auftreten können. Diese Störungen treten in aller Regel immer dann auf, wenn sich die Funksignale Wege suchen, die direkt in Fernsehgeräte, Rundfunkgeräte oder aber auch Computer und andere Geräte der Unterhaltungselektronik führen. Je höher und je freier eine Antenne montiert wird, um so geringer ist die Gefahr solcher Störungen.

Wenn Störungen auftreten, liegt dies - fast immer - an der falschen Wahl des Antennenstandortes.

Kein Funker, gleichgültig ob nun Funkamateure oder CB-Funker, stört mit Absicht irgendwelche anderen Geräte in seiner Nachbarschaft. Ganz im Gegenteil; der Funker will seinem Hobby so ungestört und unbeeinflusst durch solche Vorkommnisse nachgehen wie dies nur möglich ist. Manche Vermieter verweigern einem Funker die Antenne auf dem Dach und sorgen so direkt dafür dass Störungen auftreten, weil der Funker - der übrigens völlig legal seinem Hobby nachgeht - dann Behelfsantennen in der Wohnung, auf dem Balkon oder unter dem Dach verwendet. Solche Antennen sind sehr häufig der Grund dafür, dass solche Störungen auftreten.

Die Erfahrungen zeigen, dass die Vermieter, welche den Funkfreunden eine entsprechende Antenne mit der erforderlichen Höhe auf z.B. dem Dach erlauben, direkt dafür sorgen, dass keinerlei Störungen durch Funkanlagen auftreten werden.

Umgekehrt sind Antennen in Wohnungen, auf Balkonen oder innerhalb des Dachbodens – weil nur diese Alternative vom Vermieter geduldet wird - für Störungen hauptverantwortlich.

Wir können also festhalten, eine Funkantenne so hoch und so frei wie möglich - am besten auf dem Dach angebracht - ist ein Garant dafür, dass es kaum zu Störungen kommen wird.

Wie sehen nun Funkantennen aus und wie groß sind sie?

Diese Frage lässt sich nicht pauschal beantworten, weil für die mechanische Abmessung einer Antenne zahlreiche Faktoren berücksichtigt werden müssen. Dies gilt insbesondere auch für die Aufbauhöhe einer Funkantenne.

Antennen für Funkamateure

Funkamateure sind Menschen, die eine staatliche Prüfung abgelegt haben, in welcher sie Kenntnisse in der Funktechnik und der allgemeinen Elektronik nachweisen müssen. Sie als Vermieter können davon ausgehen, dass die Funkamateure sehr wohl wissen, was sie tun müssen um eine Antenne so aufzubauen, damit es zu keinen Störungen kommen wird. Sie als Vermieter müssen also nicht darauf bestehen, dass diese Personengruppe einen Fachmann benötigt, wenn es um Auswahl des Standortes der Antenne, deren mechanischer Abmessungen, dem erforderlichen Blitzschutz usw. geht. Der Funkamateur wird sehr genau wissen was er zu tun hat.. Ein Funkamateur kann seine Qualifikation durch eine sogenannte Lizenzurkunde nachweisen. Darin erkennen sie nicht nur das internationale Rufzeichen seiner Funkstelle, sondern auch die entsprechende Klasse seiner Bewilligung. Während es bis vor wenigen Monaten noch die Lizenzklassen A, B, C und E gab, gibt es gegenwärtig (Stand August 2005) in der Praxis nur noch zwei unterscheidbare Klassen:

- Klasse A mit Sendeleistungen bis zu 750 Watt auf allen Kurzwellenfrequenzen und allen Frequenzen über 144MHz (die für Amateurfunk zugelassen sind)
- Klasse E mit Strahlungsleistungen bis 10 Watt in den Bereichen 144 und 430 MHz sowie dem Bereich um 10 GHz

Antennen für Kurzwellen Funkamateure

Je nach verwendetem Frequenzbereich können solche Antennen bis zu 160m lang oder aber nur wenige Meter hoch sein. In aller Regel verwendeten Kurzwellen Funkamateure Antennen die für mehrere Frequenzbereiche – wenn auch mit Einschränkungen – geeignet sind. Sie können sich als Vermieter darauf verlassen, dass ein Funkamateur sich bei der Auswahl seiner Antenne(n) strikt an dem orientieren wird, was er für seinen jeweiligen Anwendungsfall benötigt.

Antennen für UKW/UHF/SHF Amateure

Auch hier gibt es unterschiedliche Antennenformen und Konstruktionen, die dem jeweiligen Anwendungsfall angemessen sind. Manche Antennen sind nur einfache senkrechte Stäbe, manche erinnern an umfangreiche große Fernseh-Antennen und/oder Parabolspiegel für den Satelliten-Empfang. Auch hier können Sie sich als Vermieter darauf verlassen, dass kein Funkamateure seine Antenne überdimensionieren wird.

Antennen für CB- und Jedermannfunker

CB- bzw. Jedermannfunk ist das was dieser Ausdruck besagt; jeder darf solche Funkanlagen betreiben und entsprechende Antennen dazu errichten. Die einzige Hürde die es wirklich gibt, ist das Eigentumsrecht des Vermieters. Unter CB-Funk versteht man Funkanlagen mit einer maximalen Sendeleistung von 4 Watt, einer maximalen Anzahl von 80 Funkkanälen (Stand August 2005) und der Verwendung von beliebigen geeigneten Antennen. Ein Jedermannfunker bedarf keiner personalisierten Genehmigung, die jeweiligen Funkgeräte sind allgemein genehmigt und zugelassen. Zugelassene CB-Funkgeräte tragen entweder eine entsprechende Kenn-Nummer oder den sogenannten Bundesadler, neuere Geräte haben nur noch ein sogenanntes Achtungszeichen (Dies ist ein Kreis mit einem Ausrufungszeichen darin). Alle anderen Geräte, sind sogenannte Export-Geräte und verfügen über keine Zulassung. Dies sollten sie als Vermieter beachten.

Rundstrahlende CB-Funkantennen

Weit über 90 Prozent aller CB-Funker verwenden rundstrahlende vertikale Antennen. Dies sind in der Regel vertikale Antennenstäbe mit bis zu maximal 7m Höhe und kleinen seitlichen Auslegern (sogenannte Radiale). Diese Antennen müssen an einem entsprechenden Standrohr befestigt werden. Je höher das Standrohr einer solchen Antenne ist um so geringer ist die Gefahr von direkten Störungen durch eine solche Antenne.

Gerichtete CB-Funkantennen

Auch beim CB-Funk gibt es sogenannte Richtantennen. Dies sind Antennengebilde, welche die Funkwellen in nur eine Richtung abstrahlen oder empfangen. Da solche Antennen die erzeugte Sendeleistung in eine Richtung bündeln, und dadurch eine gewisse Anhebung der Sendeleistung erfolgt, benötigen solche Antennen eine sogenannte Standortgenehmigung, welche durch die jeweiligen Aussenstellen der Bundesnetzagentur (ehemalige RegTP) erteilt wird. Dies ist für sie als Vermieter jedoch belanglos, da nur der Funkfreund dafür verantwortlich ist. Solche Antennen können z.T. recht großflächig sein und müssen auf entsprechend gesicherten Masten (wie übrigens jede andere Antenne auch) montiert sein.

Blitzschutz für Antennen

Jede Antenne sollte aus Sicherheitsgründen über einen ausreichenden Blitzschutz verfügen. In aller Regel wird dafür die übliche Blitzschutzterdung ihres Hauses ausreichen, in manchen Fällen müssen jedoch zusätzliche Tiefenerder für eine Antenne angebracht werden. Hier sollten Sie sich vielleicht mit entsprechenden Fachleuten in Verbindung setzen.

Baurecht und Antennenhöhe

Leider ist es in Deutschland so, dass es für jedes Bundesland unterschiedliche Bestimmungen hinsichtlich der Höhe von Antennen bzw. deren Masten gibt. Es empfiehlt sich für Sie als Vermieter, sich mit dem jeweiligen Baurecht Ihres Bundeslandes auseinander zu setzen. Manchmal haben auch Gemeindeordnungen eigene Ausführungen dazu. Generell

kann jedoch davon ausgegangen werden, dass Antennen bis zu einer Gesamthöhe von 10m in allen Bundesländern genehmigungsfrei sind.

Nachdem wir Sie nun mit den wichtigsten Informationen versorgt haben, sind wir eigentlich sicher, dass es nun für Ihren Mieter einfacher wird, zu einer entsprechenden Funkantenne zu kommen. Nochmals möchten wir betonen, dass Ihr Mieter, kein Spion, kein Agent oder gar Terrorist ist. Er ist ein Mensch, der aus Leidenschaft mit anderen Menschen in Kontakt treten will, der seine Freunde auf der ganzen Welt hat und der dann wenn Not am Menschen eintritt, mit seiner Funkanlage auch dann noch für Hilfe sorgen kann wenn Telefone und andere Mittel (z.B. bei Hochwasser) ausgefallen sind.

Bitte helfen Sie ihrem Mieter, dass auch er seine Antenne montieren bzw., aufbauen kann. Wir haben an anderer Stelle auf unserer Homepage (www.rpa-radio.de) einen Antennenvertrag in Internet gestellt, der Ihnen eine weitere zusätzliche Entscheidungshilfe geben wird.

Alexander W. Eisele
rpa-radio